

# RTB.netznutzung B

## Beschrieb

Netznutzungsentgelt für die Ausspeisung in Niederspannung (0,4kV) für Kunden mit einem Jahresenergiebezug grösser als 50'000 kWh. Die Preise schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der RTB und ihrer vorgelagerten Netzbetreiber ein.

## Preise für die Lieferperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Netznutzung	Preise
Zone 1 (Hochtarif)	7.00 Rp./kWh
Zone 2 (Niedertarif)	5.80 Rp./kWh
<b>Leistungstarif (Zone 1 und 2)</b> (höchstes Viertelstunden-Maximum pro Monat)	Fr. 10.50/kW
<b>Grundgebühr</b>	Fr. 16.00/Monat
<b>Blindenergie</b>	3.80 Rp./kVarh

<b>Tarifzeiten</b>	Zone 1 (Hochtarif)	Montag bis Freitag	7.00 - 20.00 Uhr
		Samstag	7.00 - 13.00 Uhr
	Zone 2 (Niedertarif)	übrige Zeit	

Eine vorübergehende Abweichung von diesen Tarifzeiten bei ausserordentlichen Belastungsverhältnissen bleibt vorbehalten.

### In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:

- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid mit 0.55 Rp./kWh
- Die gesetzliche Abgabe von 2.30 Rp./kWh für den Netzzuschlag
- Die neue gesetzliche Abgabe von 0.23 Rp./kWh für die Stromreserve
- Die Konzessionsabgabe von 0.50 Rp./kWh (nur für Netzanschlüsse in Niederlenz)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer von 8.1%

## **Messung**

Die *RTB* bestimmen die Art und Weise der Energiemessung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungs- oder Lastgangregistrierung. Die *RTB* stellen dem Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung.

Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede gesondert gemessen und abgerechnet. Die Grundgebühr ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

## **Berechnung Leistungstarif**

Das Monatsmaximum wird auf folgende Weise ermittelt:

Die Leistung wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit gemessen. Als Maximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde registriert wurde.

## **Berechnung Blindenergie**

Der Blindenergiebezug darf in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von  $\cos \phi = 0.93$ ). Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

## **Rechnungsstellung**

Die Ablesung mit Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

## **Besondere Bestimmungen**

Sperrungen mit Rücksicht auf die Netzverhältnisse bleiben vorbehalten.

## **Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und den *RTB* beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem geltenden Reglement und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektrizitätsversorgung.

➤ *Dieser Tarif wurde vom Vorstand der RTB am 27. August 2024 beschlossen.*